

Planfeststellungsvermerk der Planfeststellungsbehörde
Nach § 24 NABEG i.V.m. § 18 NABEG, § 43b EnWG, § 74 VwVfG planfestgestellt durch Beschluss

Planfeststellungsbehörde vom 20.....

Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom

110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Weißenthurm - Sechtem Bl. 4197

Abschnitt: Pkt. Fritzdorf - Pkt. Ringen
Abschnitt: Pkt. Ringen - Pkt. Apollinaris

Lageplan 1:2000

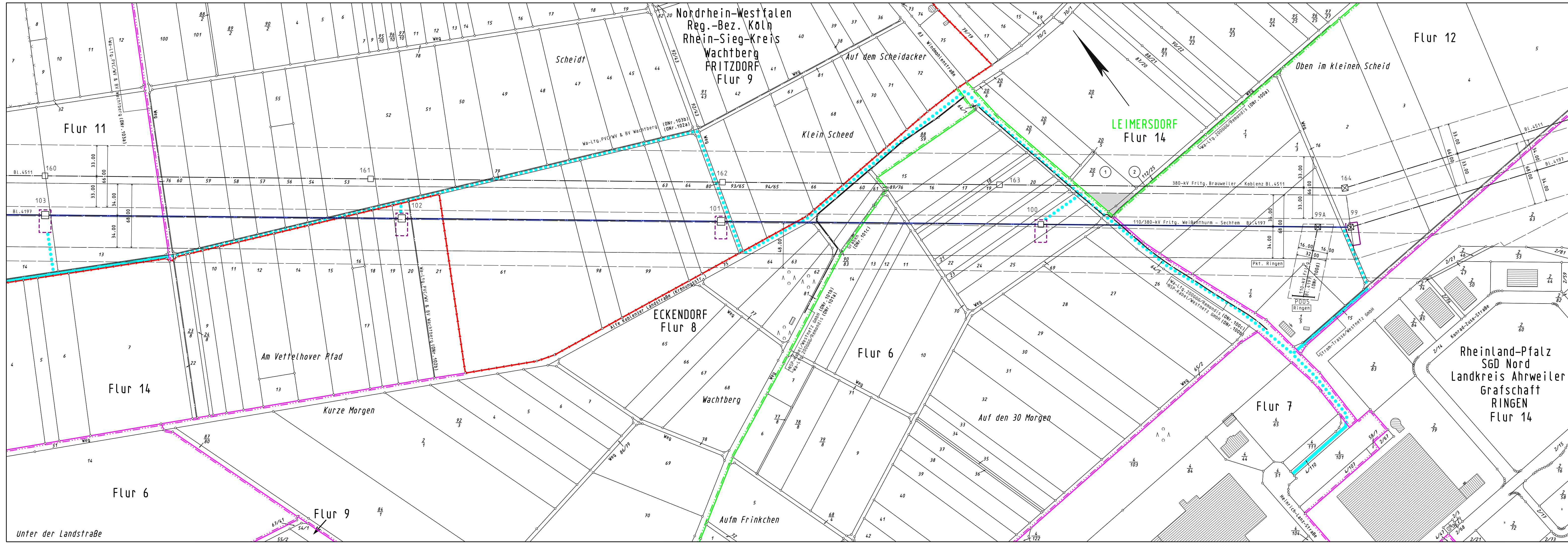
von Mast Nr. 103 bis Mast Nr. 99

Gemarkung	: ECKENDORF	RINGEN	LEIMERSDORF
Gemeinde	: Grafschaff	Grafschaff	Grafschaff
Kreis	: Ahrweiler	Ahrweiler	Ahrweiler
SGD	: Nord	Nord	Nord
Land	: Rheinland-Pfalz	Rheinland-Pfalz	Rheinland-Pfalz
Katasteramt	: Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bad Neuenahr-Ahrweiler
Grundbuchamt	: Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bad Neuenahr-Ahrweiler

Ausgabe:	25.04.2024	13:30:30
Erstellt:	18.11.2022	11:39:02
Inhalt:	Planung	



- #### Legende
- Staatsgrenze
 - Landesgrenze
 - Reg.-Bez. Grenze
 - Kreisgrenze
 - Gemeindegrenze
 - Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - Tragmast (vorhanden) mit Leitungsachse
 - Abspannmast (vorhanden) mit Leitungsachse
 - Umstellung von Drehstrom auf Gleichstrom in vorh. Achse
 - Änderung Tragmast (vorhanden) mit Leitungsachse
 - Änderung Abspannmast (vorhanden) mit Leitungsachse
 - Lfd. Nr. der von der Planung betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
 - Lfd. Nr. der von der Zuwegung betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
 - Lfd. Nr. der von temporären Arbeits-/Gerüstbauflächen betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
 - Objekt- und Kreuzungsverzeichnis (Onr. 1a)
 - Schutzstreifenrand
 - Schutzstreifenfläche der geplanten Freileitung für die im Plan dargestellte Gemarkung
 - temporäre Arbeits-/Gerüstbauflächen innerhalb des Schutzstreifens (nachrichtliche Darstellung)
 - temporäre Arbeits-/Gerüstbauflächen außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken mit Leitungsrecht
 - temporäre Arbeits-/Gerüstbauflächen außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken ohne Leitungsrecht
 - Zuwegung
 - Zuwegung auf Basis Leitungsrecht
 - Planung nachrichtlich übernommen



Unter der Landstraße